

# Zentralschweizerische Regierungskonferenz vom 22. November 2001

## Dokumentation zu Traktandum 3.5

### Projekt „Geoinformation Zentralschweiz“

#### Inhalt

<b>1 Antrag</b>	<b>2</b>
<b>2 Bericht</b>	<b>3</b>
2.1 Aufgabenfeld	3
2.2 Zielsetzung	4
2.3 Nutzen für die Region	5
2.4 Organisation	5
2.5 Zeitplan	7
2.6 Projektkredit	8
<b>Anhang</b>	<b>9</b>
- Auszug aus Projektbeschrieb	
- Auswertung Fragebogen	
- Beschlüsse von Informationssitzung	

# 1 Antrag

**Die Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz“ beantragt der Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 22. November 2001, folgendes zu beschliessen:**

1. Die ZRK nehme zustimmend Kenntnis vom Bericht über die Organisation des Projektes „Geoinformation Zentralschweiz“.
2. Aus der Überzeugung, dass künftige und relevante Synergien, nebst der gemeinsamen amtlichen Vermessungsaufsicht in der Koordination von Geo-Standards und deren konsequenten gemeinsamen Umsetzung liegen, seien vorerst die zwei Teilprojekte „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“ und „Normierung Datenmodelle“ zu verfolgen.
3. Die ZRK beschliesse einen Projektkredit von Fr. 50'000.- und empfehle den Kantonen, den Kredit von den verfassungsmässigen Organen innerkantonal genehmigen zu lassen. (Dauer des Projekts bis Ende 2003).
  - a) Der Projektkredit von Fr. 50'000.00 wird von den Kantonen gemäss ZRK-Verteilschlüssel getragen (½ nach Anteilen, ½ nach Einwohnerzahl). Allfällige Beiträge von Dritten (Bund, Drittkantone, Gemeinden oder Private) werden vom Projektkredit in Abzug gebracht.
  - b) Die Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz“ verfügt über den Projektkredit. Das Konferenzsekretariat ZRK führt die Projektrechnung und stellt die Kantonsbeiträge nach Bedarf in Rechnung.

## 2 Bericht

### 2.1 Aufgabenfeld

#### 2.1.1 Projektbeschrieb „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“ (ursprüngliches ZRK-Projekt)

Gemäss Art. 42 der Verordnung über die amtliche Vermessung (SR 211.432.2) bezeichnen die Kantone eine Vermessungsaufsicht. Diese leitet, überwacht und verifiziert die Arbeiten der amtlichen Vermessung und sorgt für die Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Landinformationssystemen. Ausser Obwalden und Nidwalden verfügen alle Zentralschweizer Kantone über eine eigene Vermessungsaufsicht (jene lassen sie durch den Bund ausführen). Diese Aufsichtsfunktion könnte einer gemeinsamen Stelle übertragen werden (was die je kantonale Ausführung der amtlichen Vermessung nach wie vor ermöglicht).

In einem späteren Zeitpunkt wäre zu überlegen, ob die regionale Vermessungsaufsicht auszubauen ist, indem ihm ein regionales GIS oder LIS angeschlossen oder z.B. auch das Grundbuchinspektorat zugewiesen wird.

(siehe Anhang).

##### 2.1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Art. 42 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV:Verordnung vom 18. November 1992 über die amtliche Vermessung (SR 211.432.2)):

#### 2. Abschnitt: Kantonale Vermessungsaufsicht

##### Art. 42

<sup>1</sup> Die Kantone bezeichnen eine Vermessungsaufsicht unter der Leitung eines patentierten Ingenieur-Geometers.

<sup>2</sup> Die Vermessungsaufsicht leitet, überwacht und verifiziert die Arbeiten der amtlichen Vermessung; sie sorgt für die Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Landinformationssystemen.

<sup>3</sup> Kann ein Kanton nach seinen tatsächlichen Verhältnissen die Aufgaben der Vermessungsaufsicht nicht wahrnehmen, so kann er sie gegen Ersatz der Kosten ganz oder teilweise der Eidgenössischen Vermessungsdirektion übertragen.

##### 2.1.1.2 Erhebungen Fragenkatalog

Im Herbst 2000 wurde durch die Sachbearbeiter Vermessungsaufsicht aller Zentralschweizer Kantone eine Umfrage in Form eines Fragenkataloges ausgearbeitet (siehe Anhang).

Darin wurde nachfolgende gemeinsame Erklärung aufgezeigt:

*Die AV93 ist Lieferant von Basisdaten im Verbund mit LIS/GIS und Grundbuch.*

*Grundsätzlich das Ziel des ZRK-Projektes amtliche Vermessungsaufsicht zu verfolgen und das zeitliche Umfeld zur Umsetzung der AV93 und damit den bestmöglichen Datenzugriff zu verbessern.*

*Es verbleiben organisatorische, rechtliche, finanzielle und technische Lösungen aufzuzeigen.*

**2.1.1.3 Überlegungen**

Was bietet die amtliche Vermessung (AV) in bezug auf raumrelevante Daten?

- **Sie ist Basis für räumliche Informationen jeglicher Art**

Sind damit alle Bedürfnisse abgedeckt?

- **Ein grosses Potential liegt in der Koordination von GIS/LIS sowie in artverwandten Aufgaben wie Grundbuchwesen**

**2.1.2 Projekt „Geoinformation Zentralschweiz“**

Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Informationstechnologie (IT) ist das ZRK-Projekt „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht Zentralschweiz“ in eine grössere Betrachtungsebene zu stellen. Künftige und relevante Synergien liegen in der Koordination von Geo-Standards und dem Bestreben diese konsequent umzusetzen. In diesem Sinne sehen wir die Bezeichnung des **ZRK-Projekts** unter dem Titel „**Geoinformation Zentralschweiz**“.

**2.1.2.1 Beschluss ZRK vom 10. Mai 2001**

Der Bericht über die gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgestellte Ausweitung des Projektes wird begrüsst, die Realisierung einer gemeinsamen Vermessungsaufsicht soll aber zentral und prioritär angegangen werden.

**2.1.2.2 Beschluss Informationssitzung vom 4. Juli 2001**

Anlässlich der Informationssitzung zum Projekt „Geoinformation Zentralschweiz“ wurde durch die Teilnehmenden (Regierungsräte, Vertreter kant. Verwaltung [Kantonsgeometer, Rechtsvertreter], Vertreter Bund [Vermessungsdirektion, KOGIS], Vertreter Privatwirtschaft) nachfolgender Beschluss gefasst:

Mit der Projektorganisation (Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz“, Arbeitsgruppe „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“ und Arbeitsgruppe „Normierung Datenmodelle“) soll gestartet werden (siehe Anhang).

**2.2 Zielsetzung**

**2.2.1 Involvierte Stellen**

Gemeinsame Zielverfolgung der involvierten Stellen:

ZRK	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG
Departementvorsteher						
Verwaltung (Kantonsgeometer, Grundbuchverantw.)						
LIS/GIS Strategie						
LIS/GIS Normierung						
LIS/GIS Operativ						
Unternehmen Geoinformation						



**2.2.2 Ziele**

Ziele für das Projekt „Geoinformation Zentralschweiz“ sind:

- Normierte und umfassende Datenmodellierung (Jeder Beteiligte kann seine Bedürfnisse darin abbilden)

- Einfaches und effizientes Datenhandling
- Weiterentwicklung der Datenmodelle und Sicherstellung der Datenmigration inbezug auf künftige Bedürfnisse
- Zusammenarbeit in Normierungsgremien (Informationsaustausch)

**2.2.3 Massnahmen**

- Durchsetzung vorhandener Vorschriften und Normen
- Koordination und Anwendung funktionierender Geo-Standards -> INTERLIS

**2.3 Nutzen für die Region**

- Einheitliche Praxis für an raumbezogenen Daten interessierter Datenbezüger und Datenlieferanten (Regierung, Verwaltung, Unternehmen aus Privatwirtschaft und Bürger)
- Datendurchgängigkeit optimiert (einheitliche Datenkataloge, umfassende Datenmodellierung)
  - ➔ Optimales Daten-Handling in interkantonalen Projekten (S-Bahn Zentralschweiz, Richtplanung usw.)
- Durch den Einsatz von einheitlich dokumentierten Geodaten und dem flexiblen Austausch mittels INTERLIS kann folgender Nutzen entstehen:
  - Standardisierte Dokumentation
  - Kompatibler Datenaustausch
  - Vollständige Integration von Geodaten zum Beispiel von verschiedenen Datenlieferanten
  - Automatisierbare Qualitätsprüfung
  - Langfristige Datensicherung (Investitionsschutz!)
  - Vertragliche Sicherheit und verlässliche Datenabgabe über robuste Datenträger (CD-ROM, etc.)
  - Die Erweiterbarkeit und die Verfügbarkeit der Software
- Grössere Know-how
  - ➔ Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz“ *die Kompetenzdrehscheibe* für Daten mit Raumbezug

Daten sollen:

- nur einmal erfasst und nachgeführt werden
- allgemein zur Verfügung gestellt werden
- und damit vielfältig nutzbar werden!

**2.4 Organisation**

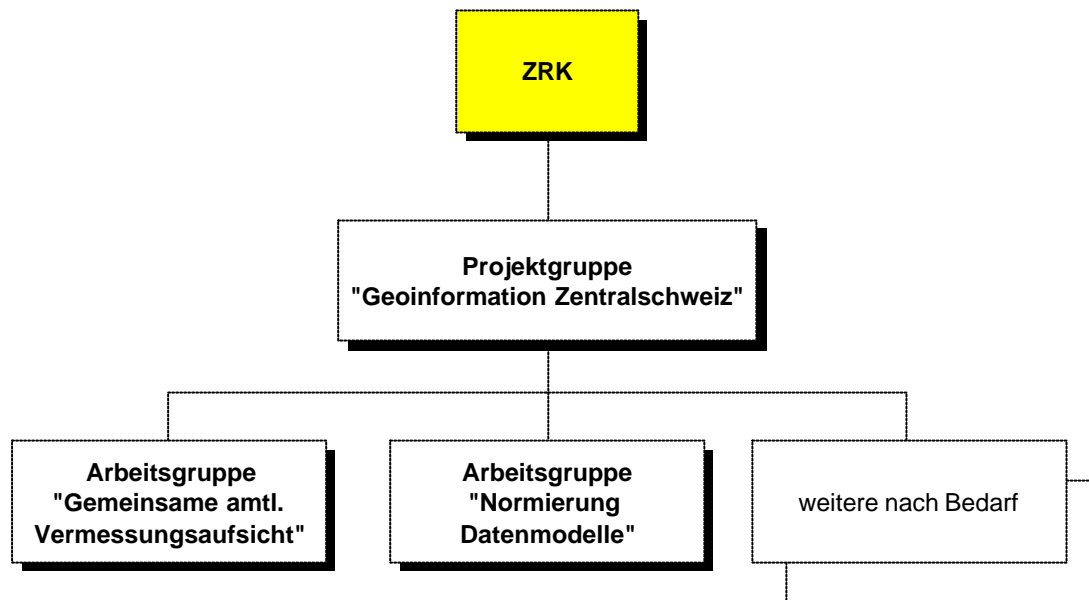
**2.4.1 Zuständige Departemente**

Das in den jeweiligen Kantonen zuständige Departement für die amtliche Vermessungsaufsicht:

Amtliche Vermessungsaufsicht	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG
Zuständiges Departement	Justiz-departement	Justiz-direktion	Bau-departement	Planungs- und Umwelt-departement	Baudirektion	Direktion des Innern

## 2.4.2 Projektorganisation

Anlässlich der Informationssitzung vom 4. Juli 2001 wurde nachfolgende Projektorganisation festgelegt (siehe 2.1.2.2 Beschluss Informationssitzung vom 4.7.01 und Anhang):



### 2.4.2.1 Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz“

Aufgabe:

Die Projektgruppe (Steuerungsgruppe) setzt die Vorschläge der Arbeitsgruppen in Anträge an die Zentralschweizerische Regierungskonferenz (ZRK) um.

Zusammensetzung:

Vorsitz:	H. Wallimann	Regierungsrat OW
Sekretär:	W. Meyer	Sekretär Projektgruppe

Mitglieder:	J.-Ph. Amstein	V+D
	T. Hösli (Vertreter LIS/GIS)	LU
	M. Beck (Stadtvertreter)	LU
	H. Ammann (Vertreter der Priv.)	LU
	A. Bissig (Vertreter LIS/GIS)	UR
	Ch. Cafilisch (Vertreter der Priv.)	SZ
	R. Infanger (Rechtsvertreter)	OW
	M. Gammeter (Vertreter LIS/GIS)	NW
	P. Bopp (Vertreter GB)	ZG

**2.4.2.2 Arbeitsgruppe „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“**

Aufgabe:

Die Arbeitsgruppe hat der Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz“ einen Vorschlag für das Vorgehen in Richtung einer gemeinsamen amtlichen Vermessungsaufsicht Zentralschweiz zu unterbreiten.

Zusammensetzung:

Vorsitz:	H. Wallimann	Regierungsrat OW
Mitglieder:	Chr. Just	V+D
	B. Stöckli	LU
	G. Lütolf	LU
	P. Patocchi	UR
	Vertreter vakant (bis Ende 2001)	SZ
	P. Murer	OW
	P. Odermatt	NW
	P. Berchtold	ZG

**2.4.2.3 Arbeitsgruppe „Normierung Datenmodelle“**

Aufgabe:

Die Arbeitsgruppe hat als erste Aufgabe der Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz“ einen Vorschlag für ein gemeinsames Datenmodell der amtlichen Vermessung auf der Basis DM.01-AV zu unterbreiten.

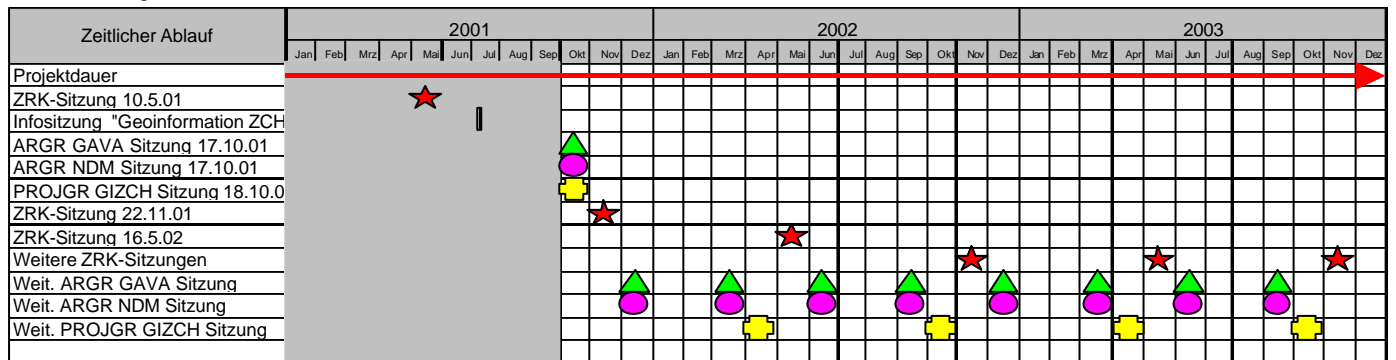
Zusammensetzung:

Vorsitz:	W. Meyer	Sekretär Projektgruppe
Mitglieder:	H. Luder	V+D
	F. Städler	LU
	A. Heini	LU
	B. Aschwanden	UR
	Vertreter vakant (bis Ende 2001)	SZ
	P. Murer	OW
	F. Studer	NW
	E. Widmer	ZG

**2.4.2.4 Weitere Arbeitsgruppen**

Weitere Arbeitsgruppen können nach Bedarf gebildet werden (Grundbuchbelange, Spezielle Rechtsfragen).

**2.5 Zeitplan**



Legende:

- ★ Zentralschweizeische Regierungskonferenz (ZRK)
- Projektgruppe "Geoinformation Zentralschweiz" (PROJGR GIZCH)
- ▲ Arbeitsgruppe "Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht" (ARGR GAVA)
- Arbeitsgruppe "Normierung Datenmodelle" (ARGR NDM)

## 2.6 Projektkredit

Für das Projekt „Geoinformation Zentralschweiz“ gemäss beschriebener Projektorganisation (siehe 2.4.2 Projektorganisation) ist folgender Finanzkredit vorgesehen:

Fixkosten	Betrag
- Entschädigung Projektgruppe "Geoinformation Zentralschweiz" *(5 Sitzungen)	Fr. 7'000.00
- Entschädigung Arbeitsgruppe "Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht" *(10 Sitzungen)	Fr. 11'000.00
- Entschädigung Arbeitsgruppe "Normierung Datenmodelle" *(10 Sitzungen)	Fr. 11'000.00
- Personalkosten Administration	Fr. 7'500.00
- Infrastrukturkosten (Räume, technische und administrative Infrastrukturkosten)	Fr. 3'500.00
- Büromaterial, Drucksachen, Porto	Fr. 2'000.00
<b>Variable Kosten</b>	
- Dienstleistungen Dritter (Fachreferenten, Externe Beratung)	Fr. 8'000.00
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 50'000.00</u></b>

\*) Der Ansatz der Sitzungsgelder für die Teilnehmer der Projektgruppe und der Arbeitsgruppen beträgt Fr. 120.00 pro Sitzung.  
Die Entschädigung der Mitglieder aus Bund und Kanton wird den entsprechenden Stellen vergütet.

### 2.6.1 Finanzierungsschlüssel

Als Verteiler soll der ZRK-Finanzierungsschlüssel angewendet werden:

Die Hälfte der Kosten zu gleichen Teilen auf die Kantone verteilen, die andere Hälfte nach Anzahl Einwohner im jeweiligen Kanton aufteilen.

Verteilschlüssel	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug	Total
Anteilmässig	Fr. 4'166.67	Fr. 4'166.67	Fr. 4'166.67	Fr. 4'166.67	Fr. 4'166.67	Fr. 4'166.67	Fr. 25'000.00
Einwohnerschlüssel (BfS 31.12.2000)	Fr. 12'719.81	Fr. 1'289.57	Fr. 4'769.93	Fr. 1'186.99	Fr. 1'392.15	Fr. 3'641.56	Fr. 25'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 16'886.48</b>	<b>Fr. 5'456.23</b>	<b>Fr. 8'936.60</b>	<b>Fr. 5'353.65</b>	<b>Fr. 5'558.81</b>	<b>Fr. 7'808.23</b>	<b>Fr. 50'000.00</b>



## Anhang

- **Auszug aus Projektbeschrieb**  
Gemäss Bericht und Antrag 66. ZRK, Beilage II, S.5, (vgl. da)  
Projekt „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“
- **Auswertung Fragebogen**  
Gemäss Fragebogen Projekt „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“ vom 9.11.2000
- **Beschlüsse von Informationssitzung**  
Gemäss Beschlussprotokoll von der Informationssitzung vom 4. Juli 2001  
Projekt „Geoinformation Zentralschweiz“

## ÜBERSICHT FRAGEBOGEN

### 1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND KONZEPTE

- .1 BUND
- .2 KANTON
- .3 KONZEPTE

### 2. FINANZPLAN AV93 UND RECHNUNG 1999

- .1 FINANZPLAN
- .2 RECHNUNG 1999
  - .a AV93
  - .b VERMESSUNGSAUFSICHT
  - .c LIS/GIS
- .3 AUFWAND NACH ABSCHLUSS DER AV93
  - .a VERMESSUNGSAUFSICHT

### 3. KANTONALE VERMESSUNGSAUFSICHT

- .1 PERSONELLES
  - .a LEITER
  - .b STELLVERTRETER
  - .c MITARBEITER
  - .d WEITERE
- .2 AUFGABENBEREICH
  - .a ART. 42 VAV
  - .b ERGÄNZUNGEN ZU AV93
- .3 LIS/GIS
  - .a ORGANISATION
- .4 ANZAHL NACHFÜHRUNGSGEOMETER/-KREISE
- .5 GRUNDBUCHAMT
  - .a ORGANISATION
  - .b ZUSAMMENARBEIT MIT AV93
  - .c SCHNITTSTELLEN EDV-GRUNDBUCH
- .6 ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN AMTSSTELLEN
  - .a BUND

### 3.6.b INNERKANTONAL

- .c AUSSERKANTONAL

### 4. REALISIERUNGSPROGRAMM AV93

- .1 MEHRJAHRESVORHABEN
  - .a REALISIERUNGSKONZEPT von ... bis... .
  - .b LEISTUNGSaufTRAG von.. ..bis... .

### 5. AMTLICHE VERMESSUNGSAUFSICHT (AVA)

- .1 KANTONALE ORGANISATION
  - .a AUFGABEN (gem. Ziff. 3.2.a)
  - .b ZUSÄTZLICHE AUFGABEN (gem. Ziff. 3.2.b)
  - .c LIS/GIS (gem. Ziff. 3.3)
- .2 ZENTRALSCHWEIZ (ZCH)
  - .a AUFGABEN (gem. Ziff. 3.2.a)
  - .b ZUSÄTZLICHE AUFGABEN (gem. Ziff. 3.2.b)
  - .c LIS/GIS (gem. Ziff. 3.3)

### 6. VOR- UND NACHTEILE GEMEINSAME AVA-ZCH

- .1 AUFGABEN (gem. Ziff. 3.2.a) Vorteile / Nachteile
- .2 ZUSÄTZLICHE AUFGABEN (gem. Ziff. 3.2.b) Vorteile / Nachteile
- .3 LIS/GIS (gem. Ziff. 3.3) Vorteile / Nachteile

### 7. RECHTLICHE UND FINANZIELLE AUSWERTUNGEN GEMEINSAME AVA-ZCH

- .1 GESETZLICHE
- .2 VERTRAGLICHE
- .3 FINANZIELLE

### 8. VOLLZUGS-ÜBERSICHT V+D (vom 13.10.00)

- .1 STELLUNGNAHME KANTONE

### 9. SCHLUSSBEMERKUNGEN / ZUSAMMENFASSUNG

- .1 DES KANTONALEN SACHBEARBEITERS
- .2 DER SACHBEARBEITER AVA-ZCH (Protokoll vom 16.10.2000; Genehmigung vom 31.10.2000)

**1. Gesetzliche Grundlagen und Konzepte**

<b>.1 Bund</b>	Art. 42	Art. 42	Art. 42	Art. 42	Art. 42	Art. 42
<b>.2 Kanton</b>	Gesetz über die Geoinformation und die Vermessung. Entwurf vorliegend: § 5 verlangt eine Fachstelle mit der Bezeichnung "Amt für Geoinformation und Vermessung". Für den Vollzug ist eine gleichnamige Verordnung vorgesehen. Eventuell gibt's zwei VO, je eine für Geoinformation und AV.		§§ 7 bis 9 Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Schwyz vom 6. März 1996	Art. 3 Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung vom 27. April 1995 (VVAV) Gebührentarif AV vom 2. November 1999	§ 11 Vermessungsverordnung vom 22. Mai 1996 (VO)	Gültige Vermessungsverordnung von 1926 Neue gesetzliche Grundlagen (Änderung EGZGB und neue Vermessungsverordnung in Bearbeitung).
<b>.3 Konzepte</b>			Langfristiges Realisierungskonzept als Grundlage und Teil des Leistungsauftrags 1999-2001 mit dem Bund	Konzept für die Durchführung der amtlichen Vermessung (AV93) Realisierung der AV93 OW Leistungsauftrag 1998 bis 2001 Technisches Konzept LWN-OW 2000		Realisierungskonzept AV93 vom März 1999
<b>2. Finanzplan AV93 und Rechnung 1999</b>						
<b>.1 Finanzplan</b> (Summe insgesamt AV93 gemäss Realisierungsprojekt)			Fr. 20'000'000.-- Die angegebenen Kosten sind lediglich eine <u>grobe</u> Schätzung. Nicht berücksichtigt sind die Kosten der abgeschlossenen oder laufenden Arbeiten. Vermarktung 2.5 Mio. Ersterhebung und Erneuerung 17.5 Mio.	Fr. 17'000'000.-- max. (Endkosten tiefer)		Fr. 7'700'000.--
<b>.2 Rechnung 1999</b>						
<b>.a AV93</b>	Aufwand ca. Aufwand: 7'020'000 Ertrag: 6'923'000		Fr. 600'000.-- total Fr. 450'000.-- netto	Fr. 814'753.15 total Fr. 257'826.30 netto	Fr. 53'000.-- total	Fr. 300'000.-- total
	<b>Vermessungsamt gesamt</b> Laufende Rechnung inkl. durchlaufende Bundesbeiträge <u>Aufwand:</u> 7'874'000 <u>Ertrag:</u> 7'421'000					

	Durchlaufende Bundesbeiträge: <u>Aufwand:</u> 3'777'000 <u>Ertrag:</u> 3'777'000				
	Investitionsrechnung Aufwand: 182'000 Ertrag: -----				
<b>.b Vermessungsaufsicht</b>		Fr. 300'000.-- grob geschätzt; (inkl. Kalk. Querschnittskosten, Raum- und Mobilienkosten)	Fr. 64'500.-- (V+D), Fr. 10'000.-- (OW)		ca. Fr. 120'000.-- (Personalkosten)
<b>.c LIS/GIS</b>	<b>Abteilung Geoinformation</b> Laufende Rechnung inkl. durchlaufende Bundesbeiträge  <u>Aufwand:</u> 854'000 <u>Ertrag:</u> 498'000				Aufwand ca. Fr. 350'000.-- total Fr. 150'000.-- netto
<b>.3 Aufwand nach Abschluss der AV93 (Schätzung)</b>					
<b>.a Vermessungsaufsicht</b>			Aufwand ca. Fr. 100'000.-- total Fr. 10'000.-- V+D/OW (nach 2006)		Aufwand ca. Fr. 100'000.-- total (nach 2009)
<b>3. Kantonale Vermessungsaufsicht</b>					
<b>.1 Personelles</b> (Anstellungsverhältnis)					Alle MitarbeiterInnen sind kant. Angestellte
<b>.a Leiter</b>	Kantonsgeometer, 1 Stelle, beamtet	Willi Weber, pat. Ing.-Geometer (kant. Angestellter)	V+D: Yves Deillon	V+D: Yves Deillon	P. Berchtold Kantonsgeometer
<b>.b Stellvertreter</b>	Kantonsgeometer Stv., 1 Stelle, öff.rechtl. Anstellung	Keine vollwertige Stellvertretung (teils Mitarbeiter, teils Vorgesetzter)	V+D: Ph. Ehrenberger	V+D: Ph. Ehrenberger	R. Leuenberger administrativ G. Näpflin technisch
<b>.c Mitarbeiter</b>	Total 21 Stellen, ca. 25 Mitarbeitende, ohne Auszubildende und Aushilfen.	Anton Lüönd, techn. Sachbearbeiter, Vermessungszeichner (kant. Angestellter)	V+D: Heinz Luder	V+D: Heinz Luder	Vermessungsamt inkl. GIG Fachstelle 10,1 Personaleinheiten
<b>.d Weitere</b>			OW: Alber Vogler / Josef Britschgi	NW: Markus Gammetter	

**.2 Aufgabenbereich****.a Art 42 VAV:**

leitet, überwacht und verifiziert die Arbeiten der amtlichen Vermessung; sorgt für Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Landesinformationssystemen.

Alle Aufgaben von der Planung über die Submission, Verifikation, Abrechnung, Genehmigung ...)

Art. 3 VVAV: Leitung und Überwachung der amtlichen Vermessung; die Bezeichnung der Vermessungsaufsicht, welche die Verifikation zu besorgen hat; die Vereinbarung des Jahresprogramms mit dem Bund; die Veröffentlichung und Überwachung der Abgabe von Plänen, Daten und AV93-Akten; den Erlass von Weisungen im Rahmen der eidg. Vorschriften; die Koordination anderer Projekte zur Erhebung von raumbezogenen Daten mit der AV.

§ 13 VO

Grunddatensatz entspricht im Umfang der Bundeslösung

**.b weitere im Bereich AV93**

Gesetzesentwurf siehe 1.2.  
Zur Zeit diverse Erlasse betreffend AV sowie GIS-Verordnung

keine.  
Nachführung des Übersichtsplans durch Dritte, zukünftige Nachführung der - stark reduzierten - Triangulation ebenfalls durch Dritte.  
Beschaffung von Basisdaten für die kantonalen Amtsstellen und von diesen beauftragte private technische Büros.  
Beratung von kantonalen Amtsstellen und Privaten betreffend Verwendung von Basisdaten Vollzug der Gebührenordnungen.  
Verkauf von Übersichtsplandaten.

Art. 9 VVAV: Informationsebenen ausserhalb der AV (<LIS/GIS)  
Art. 14 VVAV: Nachführungsgeometer

Vermessungsamt führt selber Fixpunkterneuerungen LFP2/HFP2 und Unterhalt aus.

**.3 LIS/GIS**

Koordination und Beratung, Geodatenmanagement, Geoapplikationen

Lediglich Beschaffung von digitalen Basisdaten für die GIS-Benutzer.

LIS Obwalden

LIS Nidwalden AG; siehe auch VO

**.a Organisation**

Strategische Organisation: Betriebskom.  
(5 Mitgl.: 1 RR, je 2 aus öff. u. priv. Institutionen)

Kant. GIS-Fachstelle seit 1994. Ist dem Vermessungsamt angegliedert. GIS ist aber nicht ein Teil

			Operativ: Rechnungs- zentrum Obwalden Fachkom.: Interlis		der AV.
<b>.4 Anzahl Nachführungs- geometer/-kreise</b>	7 privatwirtschaftlich ge- führte NF-Kreise 1 vom Kanton geführter NF-Kreis 1 von der Stadt Luzern geführter NF-Kreis	4 Nachführungskreise/ Geometer (6 Bürostandorte)	2 / 2	1 / 1	1 privater Nachführungs- geometer für 9 Gden. Vermessungsamt 2 Gden. inkl. Stadt Zug
<b>.5 Grundbuchamt</b>	Grundbuchinspektor lic.jur. Robert Thalmann, 1 Stelle + 1 Teilzeitstelle	7 Notariatskreise (Funktionen: Grundbuch- amt, Notariat, Konkursamt)	2 Grundbuchämter: 0 Grundbuchinspektorat	1 kant. Grundbuchamt	1 kant. Grundbuchamt 1 Grundbuchinspektor seit 1999
<b>.a Organisation (Grundbuchämter, GrundbuchInspektorat)</b>	Grundbuchinspektor lic.jur. Robert Thalmann 1 Stelle + 1 Teilzeitstelle	1 Grundbuchverwalter (Nebenamt) Grundbuchwesen und Vermessungswesen sind organisatorisch völlig ge- trennt			
<b>.b Zusammenarbeit mit AV93</b>		keine	erfolgt unproblematisch	erfolgt reibungslos	Grundbuchamt und amtl. Vermessung führen gemeinsam ein EDV- Liegenschaftsregister (EGR)
<b>.c Schnittstellen. EDV- Grundbuch</b>		besteht noch kein EDV- Grundbuch. Bestrebungen zur Einführung sind aber vorhanden.	Eingeführt; Verbindung online	eingeführt; Verbindung online	vorhanden
<b>.6 Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen</b>					
<b>.a Bund</b>		V + D und L + T	V+D: kant. Vermes- sungsaufsicht, Oberlei- tung, Oberaufsicht	V + D	gesetzlich geregelt
<b>.b Innerkantonal</b>		Mit verschiedenen Amts- stellen temporär, je nach Bedarf.	Grundbuch/Vermes- sung<Nachführungsgeo- meter <LIS/GIS		Im Rahmen der Auf- gabenteilung Kan- ton/Gemeinden soll AV Aufgabe des Kts. werden. Gesetzesre- vision ist so ausgestaltet.
<b>.c Ausserkantonal</b>		keine	Kant. Konferenz der Vermessungsämter (KKV), Verband schweizerische Grundbuchverwalter, Verein Grundbuchver- walter Luzern und Inner- schweiz,		Persönliche/technische Kontakte, keine Rege- lung.

Grundbuchinspektorate  
und Grundbuchämter der  
Zentral- und Nordwest-  
schweiz,  
(Nachführungsgeometer:  
SVVK: Schweiz. Verein  
für Vermessungswesen,  
Sektion Waldstätte und  
Zug)

#### 4. Realisierungsprogramm AV93

##### .1 Mehrjahresvorhaben

##### .a Realisierungskonzept

von.....bis.....

von 1998 bis 2001

von 1999 bis ca. 2018  
flächendeckend alles defi-  
nitiv  
Der Zeitplan ist durch die  
Entwicklung teilweise  
überholt.

von 1994 bis 2005

von 1991 bis 2009

##### .b Leistungsauftrag von.....bis.....

in Etappen  
z.Zt. 1998 bis 2001

Programm 1999:  
Leistungsvereinbarung  
12 Operate wovon 5 EE,  
4 EH, 2 EN und 1 ÜP;  
2'409 ha  
Gesamtkosten  
Fr. 1'647'000,  
Bund  
Fr. 769'000,  
Kanton  
ca. Fr. 500'000,  
Gemeinden  
ca. Fr. 500'000  
Unterzeichnung durch Ju-  
stizdirektor und Kantons-  
geometer

in Etappen  
z.Zt. 1999 bis 2000

Verkmarktung,  
Ersterhebung,  
Erneuerung

in Etappen  
z.Zt. 1998 bis 2001

in Etappen  
z.Zt. 1998 bis 2001

ca. Fr. 50'000.--pro Jahr  
(abnehmend)

in Etappen  
z.Zt. 1999 bis 2001

#### 5. Amtliche Vermessungsaufsicht (AVA)

##### .1 Kantonale Organisation

##### .a Aufgaben

(gem. Ziff. 3.2.a)

Fixpunkte, Übersichts-  
plan, Liegenschaftskata-  
ster inkl. Nachführung,  
Koordination Geoinforma-  
tion.

Aufsicht durch Abteilung  
Vermessung  
einzelne Aufgaben (z.B.  
Elemente für Submission  
usw. durch Dritte)  
Übersichtsplannachfüh-  
rung und nachf. Triangula-  
tion durch Dritte  
Aufgaben der Mitarbeiter  
gemäss Stellenbeschrieb

V+D / Abt. Grundbuch  
und Vermessung (GBV)

Vermessungsaufsicht

<b>.b Zusätzliche Aufgaben</b> (gem. Ziff. 3.2.b)	Betreuung eines Nachführungskreises, Ausführungen von Nachführungsarbeiten, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen.	Übersichtsplan, LFP2: Kanton ist Auftraggeber	V+D / GBV / Nachführungsgeometer	Erneuerung und Nachführung LFP2/HFP2 Nachführung Übersichtsplan Nachführung der AV in 2 Gemeinden Erneuerungsarbeiten AV in diesen Gemeinden Ing. und Bauvermessungen in den Nachführungsgemeinden
<b>.c LIS/GIS</b> (gem. Ziff. 3.3)	Beratung und Schulung, Geodatenmanagement, Zentrale Geodatenbank, Geoapplikationen	Gehört nicht zu den Aufgaben der Abt. Vermessung	Betriebskommission / Rechnungszentrum / Interlis	Dem Vermessungsamt ist die GIS-Fachstelle angegliedert.
<b>.2 Zentralschweiz ZCH</b> <b>Mögliche Organisation</b> <b>gemeinsame AVA</b>				
<b>.a Aufgaben</b> (gem. Ziff. 3.2.a)	Völlige Integration in einer einzigen Verwaltungseinheit an einem zentralen Standort.	Aufsicht durch gemeinsame AVA, allenfalls einzelne Arbeiten durch Dritte (Auftragserteilung)	AVA-ZCH	Denkbar ist jede mögliche Variante von Zusammenarbeit resp. Zusammenlegung; Beispiel: Zentralschweizerische Vermessungsämterkonferenz <zur Behandlung administrativer und technischer Fragen Gemeinsame Vermessungsaufsicht ZCH <generell; <unter denjenigen Kantonen, die noch nicht über eine kantonale Vermessungsaufsicht verfügen; <Beitritt, wenn im Kanton die Erneuerung auf AV93 abgeschlossen ist; Gemeinsames Kompetenzzentrum AV/GIS-ZCH Gründung des Kantons Zentralschweiz. Mögliche Organisationen sind aber nur diejenigen, die realisierbar sind. Darüber ist gemeinsam zu diskutieren.
<b>.b Zusätzliche Aufgaben</b>	Dezentrale, kundennahe	Möglichst keine: Nachfüh-	Grundbuchinspektorat-	



<b>(gem. Ziff. 3.2.b)</b>	Einheiten unter gemeinsamer zentraler Leitung.	Übersichtsplan durch Dritte (Dauerauftrag) Nachführung Triangulation durch Dritte (Dauerauftrag) Nachführung Parzellarvermessung durch Nachführungsgeometer	ZCH		
<b>.c LIS/GIS (gem. Ziff. 3.3)</b>	Völlige Integration in einer einzigen Verwaltungseinheit	Nicht durch AVA, sondern durch bisherige Stellen (LIS- AG, kant. GIS-Fachstellen usw.) in den Kantonen	Interliskommission (Verbindung innerhalb ZCH: z.B. betreffend Zonenplan, Höhenmodell usw.)		
<b>6. Vor- und Nachteile gemeinsame AVA</b>					
<b>.1 Aufgaben</b>					
<b>(gem. Ziff. 3.2.a)</b> <b>VORTEILE</b>	Gemeinsame Infrastruktur, Konzentration der Fachkompetenz, Reduktion der Personalkosten, Koordination in grösserer geographischer Einheit.	Beschränkung auf Kernaufgaben Nutzung eines grossen Wissens- und Erfahrungspotentials mittelfristig Kosteneinsparung durch Personalabbau und Auslagerung von Tätigkeiten	Zusammenschluss effekt ZCH	Intensivere Zusammenarbeit, Synergien	Einheitliche Anwendung und Konzentration der Fachkompetenz.
<b>NACHTEILE</b>	Weite Wege bei lokalen Arbeitsplätzen, weite Wege zu und zwischen den übrigen (dezentralen) Dienststellen.	grosse Organisation reagiert eher schwerfällig zu unterschiedliche Rahmenbedingungen der beteiligten Kantone mindern Effizienz der gemeinsamen AVA grosser Aufwand und hohe Kosten für die Schaffung einer gemeinsamen AVA, insbesondere auch für die Angleichung der Rahmenbedingungen.	Verzicht auf die bestehende, effiziente, kostengünstige Lösung (AVA-V+D); Verlust von Know-How und des direkten Drahtes zur V+D; Unterordnung nach Prioritäten AVA-ZCH; Rasches Umsetzen von Sonder- oder Einzelprojekten (zB. LWN-Konzept) erschwert; Zusätzlicher administrativer Aufwand.	Kostenfolge für 'kleine Kantone'; Kantonale Spezialitäten erkennen und richtig bearbeiten	Kontakte innerhalb der einzelnen Kantonsverwaltungen (z.B. Grundbuchamt, GIS-Fachstelle usw.) und zu den Gden. sowie BürgerInnen werden erschwert. Es wird neben Bund, Kt. und Gden eine weitere Organisationsstufe eingebaut. Bestehende, gut funktionierende Organisationen würden aufgehoben.
<b>.2 Zusätzliche Aufgaben</b>					
<b>(gem. Ziff. 3.2.b)</b> <b>VORTEILE</b>		Kosteneinsparung, wenn unter Marktbedingungen durch Dritte ausgeführt	Grundbuchinspektorat vermehrte Rechtssicherheit	Zusammenarbeit in weiteren Bereichen (zB. gemeinsame Stellungnahmen, etc.)	
<b>NACHTEILE</b>		keine, sofern Auslagerung konsequent durchgeführt	neuer Aufwandsposten		

**.3 LIS/GIS**  
(gem. Ziff. 3.3)  
**VORTEILE**

keine  
klare strategisch und operative Trennung, neue Techniken gemeinsam entwickeln

**NACHTEILE**

mangelnde Effizienz infolge fehlender Nähe zum 'Kunden'  
zu unterschiedliche Verhältnisse in den Kantonen (Angleichung kaum möglich)  
engere Zusammenarbeit infolge unterschiedlicher Strukturen und Betriebsformen  
z.Zt. kaum realisierbar

**7. Rechtliche und finanzielle Auswirkungen gemeinsame AVA**

**.1 Gesetzliche**

Neues Gesetz und neue Verordnungen notwendig.

Die gesetzlichen Grundlagen sind neu zu schaffen. Die betroffenen kant. Regelungen aller Stufen sind aneinander anzugleichen (Zuständigkeit, Finanzierung, Submission, Technik, Tarife, Gebühren usw)

Änderung der kantonalen Gesetzgebung

Änderung der kantonalen Gesetzgebung

Die Vermessungsgesetzgebung müsste in allen Kantonen angepasst werden. Die Aufgabenteilung (auch finanziell) zwischen Gemeinden und Kanton sollte in allen beteiligten Kantonen gleich gestaltet werden.

**.2 Vertragliche**

Neue Vertragsverhältnisse ergeben sich aus den neuen gesetzlichen Grundlagen

Müsste genauer abgeklärt werden.

Änderung bestehender Verträge (V+D, Nachführungsgeometer)  
Neu: Konkordat ZCH

Änderung bestehender Verträge (V+D, Nachführungsgeometer)  
Neu: Konkordat ZCH

Darüber kann keine allgemeine Aussage gemacht werden.

**.3 Finanzielle**

Substanzielle Kostenreduktion nach Massgabe des Integrationsgrades, optimal bei völliger Verschmelzung des Vermessungswesens und der Geoinformation. Kostenreduktion auch auf Bundesebene.

Die gemeinsame AVA müsste über einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget verfügen. Die Kosten für die Schaffung der AVA und die Optimierung der Rahmenbedingungen sind hoch. Einsparungen sind darum erst mittelfristig zu erwarten.

Höhere Kosten in der Anfangsphase wahrscheinlich und auf längere Sicht nicht auszuschliessen.

Höhere Kosten in der Anfangsphase wahrscheinlich und auf längere Sicht nicht auszuschliessen.

Darüber kann keine allgemeine Aussage gemacht werden.

**8. VOLLZUGS-ÜBERSICHT V+D (13.10.00)**

	Fr. / % / Jahr	Fr. / % / Jahr	Fr. / % / Jahr	Fr. / % / Jahr	Fr. / % / Jahr	Fr. / % / Jahr
<b>Total AV93</b>	<b>118'000'000</b>	<b>25'900'000</b>	<b>53'000'000</b>	<b>17'000'000</b>	<b>8'100'000</b>	<b>12'000'000</b>
<b>anerkannt</b>	<b>6,4%</b>	<b>20%</b>	<b>14,9%</b>	<b>30%</b>	<b>100%</b>	<b>2,2%</b>
<b>laufend</b>	<b>7,8%</b>	<b>35%</b>	<b>16,8%</b>	<b>26%</b>	<b>--</b>	<b>4,7%</b>
<b>Abschluss</b>	<b>20..</b>	<b>20..</b>	<b>2030</b>	<b>2005</b>	<b>1999</b>	<b>2009</b>

**Pilotproj. 89****Pilotproj. 89****.1 Stellungnahme Kantone**

Die obigen Angaben sind teilweise überholt (Total AV93 und Abschluss) oder sagen wegen ebenerweiser Realisierung wenig aus (anerkannt, laufend)

Die budgetierten Kosten werden erheblich unterschritten.

Die von der VD angegebenen Zahlen basieren aus alten Grundlagen, die zudem kant. Vorleistungen nicht berücksichtigen. Gemäss Realisierungskonzept 1999 werden die Kosten AV93 auf Fr. 7,7 Mio geschätzt. Alle Baugebiete sowie sämtliche Liegenschaften und Gebäude ausserhalb liegen in digitaler Form vor, sind aber vom Bund noch nicht als AV93-Operate anerkannt.

**9. Schlussbemerkungen / Zusammenfassung****.1 des kantonalen Sachbearbeiters**

- Grundsätzlich erachte ich es als sehr sinnvoll, dass die Kantone der Zentralschweiz die Organisation der amtlichen Vermessungsaufsicht überprüfen, die Synergien aufzeigen und nach neuen Lösungen streben.  
- Diese Überprüfung könnte auf den gesamten Bereich der amtlichen Vermessung des LIS/GIS ausgedehnt werden.  
- Da die amtliche Vermessung zudem eine Schwesterorganisation des Grundbuchwesens darstellt, könnte ein analoger Vorstoss auch in diesem Bereich erfolgen.  
- An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Kantone UR, NW, OW den gemeinsamen Aufbau eines LIS UNO (UR, NW, OW) in Erwägung gezogen hatten.

Anzustreben ist eine Lösung, welche sich auf den Kernbereich Vermessungsaufsicht beschränkt, für diesen Bereich aber konsequent optimale Bedingungen schafft:  
- Eine Zusammenlegung von Teilaufgaben im Bereich Vermessungsaufsicht (mit verbleibenden Funktionen bei den einzelnen Kantonen) dürfte nicht zu einer befriedigender Lösung führen.  
- Mit dem Einbezug von LIS/GIS wird eine brauchbare Lösung stark erschwert.  
- Nur mit dem klaren politischen Willen der beteiligten kann das angestrebte Ziel erreicht werden.  
- Finanzielle Einsparungen dürften erst mittelfristig zu erwarten sein. Der Aufwand für die Schaffung der gemeinsamen AVA dürfte sehr hoch sein.

- Die Ausgangslage dürfte in den ZCH-KT zu unterschiedlich sein um insgesamt Vorteile vor Ablauf der AV93-Arbeiten, auch in Teilbereichen, feststellen zu können.  
- In der Nachfolgephase der AV93-Erneuerung, für OW nach 2005, kann untersucht werden, ob eine gemeinsame AVA-ZCH oder AVA-V+D oder AVA-Dritte machbar und vorteilhaft wäre.  
- Indessen ist man an einer Zusammenarbeit mit den ZCH-KT interessiert.  
- Stark variierende Abgeltungssätze AV des Bundes.  
- Grundbuchinspektorat ZCH dürfte insgesamt Vorteile erbringen und könnte im Ansatz gewünschte weitere gemeinsame Tätigkeiten auslösen.  
Im ZCH-Raum sind verschiedene EDV-Grundbuchprogramme im Ein-

- Der Nutzen für eine gemeinsame AVA ist für den Kanton NW wahrscheinlich eher gering, da die AV93 bereits abgeschlossen ist und jährlichen Aufsichtskosten tendenziell sinken.  
- Interessiert ist man hingegen an einer vermehrten, intensiveren Zusammenarbeit.

- Der Termin zur Einführung einer gemeinsamen Vermessungsaufsicht scheint mir nicht glücklich, weil fast alle Kantone mitten in der Erneuerung der Grundbuchvermessung auf AV93 nach einem kantonalen Konzept stehen.  
- Die Nachteile einer gemeinsamen Vermessungsaufsicht (für den Kanton Zug) sind im heutigen Zeitpunkt viel grösser als die Vorteile.

satz, welche die kantonsübergreifende Inspektion erschweren.

*9.2 Gemeinsame Sitzung  
gemäss Protokoll vom  
16.10.2000*

Die AV93 ist Lieferant von Basisdaten im Verbund mit Grundbuch LIS/GIS.  
Grundsätzlich das Ziel des ZRK-Projektes AVA-ZCH zu verfolgen und das zeitliche Umfeld zur Umsetzung der AV93 und damit den bestmöglichen Datenzugriff zu verbessern.

**URI**  
*Vorschlag zum Protokoll*

Es verbleiben organisatorische, rechtliche, finanzielle, technische Lösungen aufzuzeigen.  
Die AV93 ist Lieferant **der** Basisdaten im Verbund mit Grundbuch **für ein umfassendes** LIS/GIS.

**Grundsätzlich soll das Ziel des ZRK-Projektes AVA-ZCH weiterverfolgt werden.  
Damit verbunden muss die Realisierung der AV93 beschleunigt werden und der Datenzugriff ist verbessern.  
Die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Lösungen sind gemeinsam zu erarbeiten, wobei ein grösstmöglicher Harmonisierungsgrad angestrebt wird.**

**ZUG**  
*Vorschlag zum Protokoll*

Die AV93 ist Lieferant von Basisdaten im Verbund mit Grundbuch und LIS/GIS. Diese Bereiche sind in das Projekt einzubeziehen.  
Grundsätzlich ist das ZRK-Projekt AVA-ZCH in diesem Sinne zu verfolgen. Das Ziel soll der bestmögliche Datenaustausch und Datenzugriff sein.  
Es verbleiben organisatorische, rechtliche, finanzielle, technische Lösungen aufzuzeigen.

**Schlussfassung**  
*31.10.2000*

Grundsätzlich ist das Ziel des ZRK-Projektes AVA-ZCH zu verfolgen.  
Die AV93 ist Lieferant von Basisdaten im Verbund mit Grundbuch und LIS/GIS.  
Diese Bereiche sind im Rahmen des Projektes zu prüfen.  
Es verbleiben organisatorische, rechtliche, finanzielle, technische Lösungen aufzuzeigen.  
Das Ziel soll der bestmögliche Datenaustausch und Datenzugriff sein.

09.11.2000: GBV OW - JB/re

Verteiler:

- Projektleiter AVA-ZCH RR Hans Wallimann
- Sachbearbeiter AVA-ZCH mit Diskette